

257. H. M. Gietl hat anlässlich einer Besprechung der Schrift von Lurz (vgl. N. A. XXIV, 381 n. 65) eine nützliche Uebersicht der neueren Ansichten über die Heimath der Pseudo-Isidorischen Decretalen im Histor. Jahrbuch XX, 441 ff. gegeben. H. Bl.

258. In den wesentlich auf den Datierungsformeln der einschlägigen Urkunden aufgebauten Untersuchungen zur älteren Territorialgeschichte des Kirchenstaates von H. Hamel (Göttingen, Dieterich 1899) betrifft ein Anhang die bei Jaffé nicht verzeichneten, nur als Inserate in dem Placitum von 1014 (CD. Caietanus I, 244 ff.) überlieferten Privilegien eines Papstes Johannis (VIII.?) und Johann's X. für die Hypati von Gaeta, die H. als unzweifelhaft echt in die Zeit 872 December — 875 August und 916 Juni-August ansetzt. Die Beurtheilung der ersteren halte ich noch nicht für abschliessend. Auch das mit den MG. als echt behandelte DO. III. 337 wird kaum zu retten sein. H. Bl.

259. Im Gegensatz zu Ewalds im N. A. IX, 349 ff. vorgetragenen Ansichten über die Urkunden Silvesters II. für Quedlinburg und Montamiata (J. L. 3902. 3925) vertheidigt J. von Pflugk-Harttung (Histor. Jahrb. XX, 763 ff.) seine aus den Hist.-dipl. Forschungen bekannte Meinung, dass die von beiden allein erhaltenen Abschriften zugleich inhaltliche Fälschungen darstellen. Scheint hinsichtlich des Quedlinburger Privilegs in der That die Frage der Verfälschung noch eine offene, so dürfte doch J.-L. 3925 für Montamiata durchaus als einfache, nicht verunechtete Abschrift zu gelten haben; P.-H. hat Ewalds Bemerkungen über sie eigenthümlich missverstanden. H. Bl.

260. H. Webers Interpretation der päpstlichen Privilegien des alten Bisthums Bamberg (Histor. Jahrb. XX, 326 ff. 617 ff.) vermag, ohne Berücksichtigung der Arbeit Blumenstoks über den päpstlichen Schutz, die an die Urkunden Johannis XVIII., Benedicts VIII. und Leo's IX. anknüpfenden Fragen nicht völlig zu lösen. H. Bl.

261. Einer Erwiderung E. Michaels auf seine Ausführungen über das Papstwahldecret Nicolaus' II. von 1059/60 im Histor. Jahrb. XIX, 827 ff. lässt H. Grauert (a. a. O. XX, 236 ff.) Papstwahlstudien folgen, die sich u. a. mit der Auslegung des Heinrich von Segusia, der Schrift Humberts 'adversus simoniacos', und mit der